



ZUKUNFT MACHEN
WIR ZUSAMMEN

gruene-schwalm-eder.de

Erstellung Verzeichnis über Rettungsschwimmerpools sowie Kostenübernahme der Ausbildung einer*s Rettungsschwimmer*in

Antrag zur Kreistagsitzung vom 13. Februar 2023

Wie aus der örtlichen Presse zu entnehmen war, ist die Personaldecke in Melsungen im Bereich der Bäderfachangestellten und der Bäderaufsicht so knapp, dass die Öffnungszeiten des Frei- und Hallenbades reduziert worden sind. Dies hat zur Folge, dass weder der öffentliche Badebetrieb noch die Schwimmkurse und das Training der Vereine stattfinden konnten. Das ist besonders ärgerlich, da die Bäder in Melsungen und Niedenstein die einzigen Bäder sind, die im Schwalm-Eder-Kreis geöffnet sind.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kosten für die Ausbildung der Rettungsschwimmer*innen übernimmt bis auf Weiteres der Schwalm-Eder-Kreis.

Der Schwalm-Eder-Kreis schafft zusammen mit der DLRG eine Datenbasis, in dem ein Verzeichnis der Rettungsschwimmer*innen angelegt wird. Auf diesen Pool können die Kommunen bei Bedarf an zusätzlichem Personal zur Badeaufsicht zurückgreifen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel betrifft leider auch die öffentlichen Schwimmbäder. So kommt es des Öfteren vor, dass die Schwimmbäder auf Grund von Personalengpässen geschlossen werden müssen.

Um die Öffnung der Bäder zu gewährleisten, ist es notwendig einer*n Bademeister*in und zumindest eine*n Rettungsschwimmer*in mit dem Rettungsschwimmerabzeichen Silber oder Gold vor Ort zu haben.

Diese Schließungen wirken sich nicht nur auf die Gesundheit und den sportlichen Aspekt aus, sondern auch kontraproduktiv auf die Schwimmkurse sowie den schulischen Schwimmunterricht.

Das Programm des Kreises, die Kosten für das Frühschwimmerabzeichen zu übernehmen, ist ein Erfolg, wie aus der DLRG und den Vereinen zu hören ist. Jetzt sollten wir weitere konstruktive Wege gehen und diesen Erfolg des „Schwimmenlernens“ nicht gefährden. Die Kostenübernahme gibt einen Anreiz und betont die Dringlichkeit der Maßnahme zur Unterstützung der Bäder.

Die Prüfungsgebühr der Ausbildung einer*s Rettungsschwimmers*in beträgt inklusive des Erste Hilfekurses 100 €.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist an den Betriebskosten der Hallenbäder bis zu 60% beteiligt. Dadurch sollte es auch im Sinne des Kreises sein, die Öffnungszeiten zu gewährleisten.